Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 573
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 05. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2020)

zum Thema:
Krawall in der Bergmannstraße

und **Antwort** vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22573
vom 05. Februar 2020
über Krawall in der Bergmannstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen haben sich an den Ausschreitungen in der Bergmannstraße in der Nacht vom 1. zum 2. Februar beteiligt?

Zu 1.:
Der Einsatzleitzentrale der Polizei Berlin wurde eine Gruppe von ca. 50 Personen im Bereich der Bergmannstraße gemeldet. Bei Eintreffen der Polizeidienstkräfte am Einsatzort konnten 14 Personen festgestellt werden. Darüber hinaus konnten ca. 30 weitere Personen dabei beobachtet werden, wie sie fluchtartig den Ort verließen.

2. Wie viele Polizisten mussten eingesetzt werden, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen?

Zu 2.:
Es waren 45 Polizeidienstkräfte eingesetzt.

3. Von wie vielen Personen wurden die Personalien festgestellt – aufgrund welcher Tatvorwürfe?

Zu 3.:
Es wurden aufgrund des Verdachts des Landfriedensbruchs sowie eines Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz 14 Identitätsfeststellungen durchgeführt

4. Wie viele Personen wurden in Gewahrsam genommen?

Zu 4.:
Zum Zwecke der Identitätsfeststellung wurden 14 Personen kurzzeitig die Freiheit beschränkt. Drei Personen wurden zum Zwecke der erkennungsdienstlichen Behandlung in Gewahrsam genommen, dem Polizeigewahrsam zugeführt und nach Beendigung der Maßnahmen entlassen. Die übrigen Personen wurden bereits am Einsatzort wieder entlassen.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet aufgrund welcher Tatvorwürfe?

Zu 5.:
Es wurden insgesamt sieben Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darunter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz sowie ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Landfriedensbruches. Des Weiteren wurden fünf Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts der Sachbeschädigungen durch Farbschmierereien gegen Unbekannt eingeleitet.

Berlin, den 18. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport